

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1649/2023

Abteilung: Jugendförderung

Bearbeiter/in: Hauck, Tanja

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 36604

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 800.000,- €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: 720.000,- €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	27.09.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Neubau des Jugendcafés in Speyer Süd

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

empfehlenden Beschluss zur Entscheidung durch den Stadtrat:

Die Stadt Speyer errichtet im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt Speyer Süd am Standort „Kirschweg“ (Jugendfreizeitgelände Neuland) ein Jugendcafé. Entsprechend der städtischen Klimastrategie soll der Neubau klimaneutral errichtet und betrieben werden. Notwendige Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2024 ff einzuplanen.

Begründung:

Im Jahr 2019 hat der Stadtrat die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) beschlossen. Das ISEK sieht neben dem Familienzentrum (Maßnahme S5, realisiert) die Errichtung eines Jugendcafés (Maßnahme S6) und die Entwicklung des Jugendfreizeitgeländes Neuland (Maßnahme F10) vor.

Die Verwaltung hat am 20.07.2023 im Stadtrat (Vorlage 1555/2023) umfassend über den aktuellen Umsetzungs- und Planungsstand des Förderprogramms berichtet.

Im Rahmen mehrerer Erörterungen seit 2021 wurden verschiedenen Standorte bewertet. Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (u.a. sozialräumliche, städtebauliche, infrastrukturelle, naturschutzbezogene) wurde sich verwaltungsintern auf den Standort „Kirschweg“ verständigt.

Bevor die endgültige Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt, ist eine Bürgerbeteiligung vor Ort geplant.

Die Beteiligung wird federführend von dem beauftragten Büro Dr. Fries und der Abteilung 550 – Grünflächenplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 450 – Jugendförderung durchgeführt.

Die Maßnahme ist in eine Kosten- und Finanzierungsübersicht im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) eingebunden. Ziel ist es, die Planung für den Jahresantrag 2025 zu erstellen. Hier stehen in der Kosten- und Finanzierungsübersicht derzeit 800 000 € zur Verfügung. Der Fördersatz liegt bei insgesamt 90% der förderfähigen Kosten.